

Teuerungen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **14 (1916-1917)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837696>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Armenpfleger.

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,
redigiert von Paul Keller und Dr. E. Fehr.

Redaktion:
Pfarrer U. Wild,
Zürich 6.

Verlag und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli,
Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.
Postabonnenten Fr. 3. 20.
Anfertigungspreis pro Nonpareille-Beile 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

14. Jahrgang.

1. Dezember 1916.

Nr. 3.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Teuerungen.

Von jeher ist es für die Regierungen eine der schwierigsten Aufgaben gewesen, bei außerordentlichen Naturereignissen, welche in größerem Umkreise eine Teuerung der Lebensmittel hervorriefen, ganze Bevölkerungen mit schmerzlichen Entbehrungen, einzelne Gegenden sogar mit gänzlichem Mangel bedrohten, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche am meisten geeignet wären, die nachteiligen Wirkungen solcher Ereignisse im allgemeinen zu mildern und wirklich eingetretener Not zu steuern. An mannigfaltigen Vorkehrungen, welche dahin zielten, hat es freilich in dergleichen Fällen nie gefehlt. Leider aber haben die getroffenen Maßregeln, selbst wenn sie auch auf der einen Seite oder momentan eine Abhilfe zu gewähren schienen, nach einer andern Seite hin, oder etwas später, gewöhnlich zu größern Nachteilen geführt, und nicht selten sogar, ohne im mindesten zu nützen, nur geschadet. Durchgeht man die Geschichte aller Teuerungen, so muß man sich überzeugen, daß die Regierungen nirgends einen richtigen und deutlichen Begriff von demjenigen hatten, was man vorkehren sollte. Allenthalben bemerkt man ein Stocken der bald aufeinander folgenden Maßnahmen, für welche man sich entschieden, ein wahres im Finstern Herumtappen, welches zeigt, daß man sich jeweilen vom Eindrucke des Augenblicks hinreißen ließ und läßt. Man muß sich dabei aber auch im weitern überzeugen, daß ein solch' schwankendes, grundlosloses Handeln jedesmal ungemein viel zur Vermehrung des Notstandes beitrug, indem es den Käufer wie den Verkäufer, den Produzenten wie den Konsumenten, kurz die ganze Bevölkerung in einer peinlichen Unsicherheit und Ungewißheit ließ, ja nicht selten die Bevölkerung in einem Augenblicke, wo dieselbe ihre Gesamtkräfte zusammennehmen sollte, wo jeder Einzelne sich zu frühzeitigen Opfern und Entbehrungen hätte entschließen sollen, zu einer unheilvollen Untätigkeit und Sorglosigkeit verleitete.

Zur Beurteilung einer Teuerung muß über verschiedene Punkte bestimmte Klarheit herrschen — so auch in der Gegenwart.

1. Ist ein eigentlicher Mangel vorhanden, oder ist die ganze Teuerung nur eine künstlich hervorgebrachte?

Gerade gegenwärtig kann man immer noch häufig die Behauptung aussprechen hören, die eingetretene Teuerung sei nur eine durch die Wucherer, die Spekulanten und am Ende noch die Bauern künstlich erzeugte. Diese Ansicht ist zu naiv, als daß sie lange Widerlegung verdiene. Die gegenwärtigen Verkehrsstockungen, die allgemeine Kriegslage, der verminderte Anbau in verschiedenen Ländern und der vermehrte Bedarf — das alles sind Faktoren, die in Betracht fallen.

2. Welche Maßregeln soll die Regierung anwenden, um allzu hohen Preisen vorzubeugen? Soll sie dem Handel von Nahrungsmitteln vollkommene Freiheit lassen oder soll sie sich regelnd und ordnend in diese Beziehungen mischen? Zahlreiche Regierungen waren bis in die Gegenwart der Meinung, für die Versorgung eines Volkes mit genügenden Lebensmitteln gelte es nur, die Freiheit des Handels auf allen Gebieten zu fördern und zu erhalten. Die Gegenwart hat dieses Urteil sozusagen aufgehoben und die Regierungen vor die Notwendigkeit gestellt, nolens volens den Getreidehandel unter offizieller Marke zu übernehmen und zu leiten. Bei uns ist es gegenwärtig der Bundesrat, der die Ankäufe jenseits des Ozeans abschließt und faktisch das Getreidemonopol in Kraft erklärt hat — zum Heil unserer einheimischen Bevölkerung.

3. Die Geschichte aller Teuerungen weiß zu berichten, wie die Regierungen überall mit Mißbräuchen zu tun hatten, die man unter dem Begriff *Wucher* zusammenfassen kann. Die Verbreitung falscher oder entstellter Tatsachen, das Anbieten höherer Preise, als die Verkäufer selbst fordern, die Vereinigung von Inhabern gleicher Verkaufsgegenstände, um diese entweder gar nicht oder zu einem bestimmten höhern Preise zu verkaufen, Scheinverträge oder Kunstgriffe, um die Preissteigerung hervorzurufen u. a. m. — das alles sind Versuche, die von jeher in Teuerungszeiten angestellt worden sind und über die man sich in der Gegenwart weder wundern noch aufregen sollte.

4. Die Einrichtung von Suppenanstalten, Gemeindebäckereien, überhaupt die *gemeinnützigen* Unternehmungen zur Lebensmittelversorgung betrachtet man in der Gegenwart — im Gegensatz zur Bekämpfung früherer Teuerungen — lediglich als *ergänzende* Tätigkeit der übrigen Maßregeln der Behörden.

Jedenfalls beweist die gegenwärtige Teuerung wie diejenigen früherer Jahrhunderte, daß die Lebensmittelversorgung unseres Landes von so vielen Faktoren beeinflusst wird, daß eine schematische Anwendung gewisser Mittel schwerlich zum Ziele führt. Der gegenwärtige Krieg hat auch auf diesem Gebiete viele Ueberraschungen gebracht, denen Behörden, Interessenkreise und Bevölkerung einfach machtlos gegenüberstehen. G. A.

Bern. Die Bettagssteuer in den Kirchgemeinden des bernischen Synodalverbandes, zu dem auch die reformierten Kirchgemeinden der solothurnischen Unterteile Bucheggberg, Kriegstetten, Solothurn und Lebern gehören, hat pro 1915 den Betrag von 16,600 Fr. ergeben. Daraus konnte der Synodalkrat an 25 nicht staatliche bernische *Armenersetzungsanstalten*, welche unter der schwierigen Zeitlage zu leiden haben, Beiträge von 50—2000 Fr. ausrichten. St.

— *Landeskirche und Armenwesen.* Seit einigen Jahren be- geht die bernische Landeskirche einen besondern „Kirchensonntag“, an welchem nicht nur der Pfarrer, sondern auch die Laienwelt zu Worte kommen soll. Welche Rolle dabei das Armenwesen spielt, geht aus dem Geschäftsbericht des Synodal-